



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Vereinfachung der Kodierpflichten

Entschließungsantrag

Von: Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Sylvia-Gabriele Mieke als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 möge beschließen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung der Finanzierung des Gesundheitssystems die ICD-10-dominierte Gestaltung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) verändert wird, um

1. die Ärzte in Praxis und Klinik von dieser ökonomischen krankenhaushausgesteuerten Logik (Prof. Maier) und der damit einhergehenden Fremdbestimmung ärztlicher Tätigkeit zu befreien. Dies würde eine erhebliche Bürokratieentlastung bedeuten.
2. die Risikoselektion teurer Patienten durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu verhindern.

Begründung:

Der ICD-10-Code ist zu einer "Währung" im Gesundheitssystem geworden. Dies führt zu einer artefiziellen "Verkrankung" der Bevölkerung, die durch die Codierung zudem einen lebenslangen "digitalen Fingerabdruck" ihrer Krankheiten erhält.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0